



Persönlicher Brief an alle Zahnärztinnen und Zahnärzte in Baden-Württemberg

von Dr. Torsten Tompert
Präsident der Landes Zahnärztekammer
Baden-Württemberg (LZK BW)

von Dr. Ute Maier
Vorsitzende der Kassenzahnärztliche Vereinigung
Baden-Württemberg (KZV BW)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

wir wenden uns heute an Sie, als Vorsitzende der Kassenzahnärztlichen Vereinigung (KZV BW) und als Präsident der Landes Zahnärztekammer (LZK BW) und zugleich als Zahnärztliche Kollegin und Zahnärztlicher Kollege.

Die KZV BW und die LZK BW erreichen in dieser schweren Zeit jeden Tag unzählige Anrufe und Mails aus der Kollegenschaft, in denen die Sorgen, Ängste und Nöte des derzeitigen Praxisalltags geschildert werden und in denen wir zum Tätigwerden aufgefordert werden.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wir können Ihnen versichern, dass KZV BW und LZK BW, alles in ihrer Macht stehende unternehmen, um alle berufstätigen Zahnärztinnen und Zahnärzte und ihr Praxispersonal bestmöglich zu unterstützen.

Auf den Homepages von Landes Zahnärztekammer (www.lzk-bw.de) und Kassenzahnärztlicher Vereinigung (www.kzv-bw.de) finden Sie umfangreiches Informationsmaterial zum Umgang mit dem Corona-Virus in der Praxis, zur Vermeidung von arbeitsrechtlichen Problemen und zu Fragen rund um das Thema finanzielle Hilfen und Entschädigungsansprüche. Daneben haben wir auch eine Reihe von Mustertexten und -formularen vorbereitet, um Ihnen die Bearbeitung und Bewältigung der Themen zu erleichtern.

Seit Mitte März haben KZV BW und LZK BW zudem Hotlines für die Beantwortung spezifischer Fragen bezüglich COVID-19 eingerichtet.

In Kürze werden wir Ihnen, in Kooperation mit der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg, auch ein „Desinfektionsmittelportal“ zur Verfügung stellen können. Sie haben dann die Möglichkeit, schnell und einfach einen Überblick über Apotheken und deren Vorrat an Hände- und Flächendesinfektionsmittel zu bekommen und mit diesen dann gezielt Kontakt aufnehmen.

KZV BW und LZK BW sind zudem damit befasst, eine gemeinsame Beschaffung von Atemschutzmasken zu organisieren.

Viele Fragen erreichen uns dieser Tage auch zu Abrechnungs- und Auszahlungsterminen sowie zu wirtschaftlichen Hilfen für die Zahnarztpraxen. Auch hierzu dürfen wir auf die Information auf den Homepages verweisen. In einem ersten Schritt hat die KZV BW zudem ein vereinfachtes Verfahren für die Sofortauszahlung der Kassenanteile/Festzuschüsse für prothetische und parodontologische Leistungen ermöglicht.

Seit dem 25.03.2020 gilt auch ein neuer Auszahlungsplan mit vorgezogenen Zahlungsterminen. Als weitere Möglichkeit wird derzeit eine Änderung der Zahlungstermine betreffend die Abschlagszahlungen geprüft.



Unabhängig davon können sich Zahnärztinnen und Zahnärzte im Einzelfall auch an die KZV BW wenden, sollte die COVID-19-Pandemie in einzelnen Praxen nachweislich zu besonderen finanziellen Härten führen.

Nutzen Sie die Möglichkeit sich über das KammerKOMPAKT der Landes Zahnärztekammer und das Gesundheitstelegramm der Kassenzahnärztlichen Vereinigung, über aktuelle Neuerungen und bereitgestellte Informationen auf den Homepages von KZV und LZK zu informieren.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
wir sind auf allen politischen Ebenen aktiv und nutzen jede Gelegenheit, die Rechte und Interessen der Zahnärzteschaft im Land zu vertreten. Wir stehen in engem Kontakt mit gesundheitspolitischen Institutionen und Behörden auf Bundes- und Landesebene. KZV BW und LZK BW sind u. a. in eine Arbeitsgruppe des Sozialministeriums eingebunden, die sich mehrmals wöchentlich mit Themenbereichen rund um die Pandemie befasst.

In dieser AG wurde von uns mehrfach auf den bestehenden Engpass bei Schutzausrüstung und Desinfektionsmitteln hingewiesen und klargestellt, dass ohne geeignete Schutzausrüstung eine flächendeckende zahnärztliche Versorgung und Behandlung eingeschränkt oder gar unmöglich ist. Vom Sozialministerium haben wir am vergangenen Freitag die Zusage erhalten, dass das Land schnellstmöglich Atemschutzmasken für die Zahnärztinnen und Zahnärzte für die Behandlung von Corona-Infizierten oder für Patienten mit begründetem Verdacht auf eine Corona-Infektion über die Landkreise zur Verfügung stellen wird, was nun anscheinend gefruchtet hat.

Einige Kolleginnen und Kollegen beabsichtigen ihre Praxen zu schließen bzw. fordern eine behördliche Anordnung zur Praxissschließung. An dieser Stelle möchten wir ausdrücklich an die berufsethische Verpflichtung erinnern, den Menschen zu helfen sowie gerade in Zeiten einer großen gesundheitlichen Krise ärztlich vorbildlich zu handeln, und auf die Verpflichtung für die Vertrags Zahnärztinnen und Vertrags Zahnärzte hinweisen, an der Sicherung der Versorgung der Bevölkerung mitzuwirken. Voraussetzung dafür ist natürlich, dass in der Praxis die erforderliche Schutzausrüstung vorhanden ist, um dem Schutz der Patientinnen und Patienten, der Fürsorgepflicht gegenüber dem Praxispersonal, aber auch dem eigenen Schutz gerecht werden zu können.

Die in diesem Zusammenhang zum Teil vertretene Meinung, dass die Praxen bei einer behördlichen Schließung dem Rettungsschirm des Infektionsschutzgesetzes unterfallen, ist nicht korrekt. Eine Entschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz erfolgt nur, wenn es sich um eine „behördlich angeordnete Quarantäne“ handelt. Eine behördliche Schließung, wie dies z. B. bei Restaurants oder Frisören bereits der Fall ist, führt nicht zu einer Entschädigungsleistung des Staates nach dem Infektionsschutzgesetz.

Um eine flächendeckende ambulante Versorgung für nicht infizierte Patientinnen und Patienten in Baden-Württemberg sicherzustellen, wurde für Baden-Württemberg ein zahnärztlicher Sicherstellungsdienst eingerichtet, an dem sich über 500 Zahnarztpraxen beteiligen. Die KZV BW hat in ihrem Rundschreiben vom 25. März 2020 nähere Informationen hierzu veröffentlicht.

Nach dringender Aufforderung durch KZV BW und LZK BW wird das Sozialministerium für COVID-19-Infizierte an ausgewählten Standorten in Baden-Württemberg, an Universitätskliniken und Krankenhäusern, sog. „Corona-Ambulanzen“ einrichten. Auf Initiative der beiden Körperschaften behandeln die Unikliniken in Freiburg und Tübingen bereits COVID-19-Patienten.



Liebe Kolleginnen und Kollegen,
bei aller Sorge über die Situation kann es nur ein solidarisches Miteinander geben, um diese zu bewältigen. LZK BW und KZV BW sind unablässig aktiv um die Zahnärzteschaft in den Focus des politischen Bewusstseins zu rücken und damit eine deutliche Verbesserung der medizinischen und wirtschaftlichen Strukturen umzusetzen.

Lassen Sie sich nicht entmutigen, passen Sie auf sich auf.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Dr. Torsten Tomppert
Präsident der LZK BW

Dr. Ute Maier
Vorsitzende des Vorstandes der KZV BW